

**Offenlegungsbericht  
der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG**

**zum 31.12.2021**

**gemäß Artikel 46ff. Investment Firm Regulation (IFR - Verordnung  
(EU) 2019/2033) und Art 9 ff. der Durchführungsverordnung (EU)  
2021/2284**

---

## Inhaltsverzeichnis

1	Anwendungsbereich und Veröffentlichung (Art 46 IFR) .....	3
2	Risikomanagementziele und -politik (Art. 47 IFR) .....	3
2.1	Risikomanagementziele und -politik im Einzelnen.....	3
2.2	Risikoerklärung des Vorstands der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG nach Art 47 IFR .....	5
3	Unternehmensführung (Art. 48 IFR).....	6
4	Eigenmittel – Abstimmung mit den geprüften Bilanzen (Artikel 49 Abs. 1 Buchst. a IFR).....	7
5	Hauptmerkmale der begebenen Instrumente (Artikel 49 Abs. 1 Buchst. b IFR) .....	9
6	Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Artikel 49 Abs. 1 Buchst. c IFR) .....	11
7	Eigenmittelanforderungen (Artikel 50 CRR).....	12
7.1	Interne Eigenmittelanforderungen .....	12
7.2	Anforderungen für K-Faktoren (Artikel 50 Buchstabe c IFR).....	13
7.3	Anforderungen für fixe Gemeinkosten (Artikel 50 Buchstabe IFR).....	14
8	Vergütungspolitik und Praxis (Art. 51 IFR) .....	15
8.1	Identifizierung der Risk-Taker.....	15
8.2	Vergütungssystem .....	15
8.3	Quantitative Angaben zu den Vergütungen der Risk-Taker gemäß Artikel 51 IFR .....	17

---

## **1 Anwendungsbereich und Veröffentlichung (Art 46 IFR)**

Die mwb fairtrade als Wertpapierinstitut ist zum 31.12.2021 erstmalig verpflichtet, die Offenlegungsanforderungen nach Art. 46 ff. Teil 6 IFR zu erfüllen. Damit werden die bisher geltenden Offenlegungen nach § 26a Abs. 1 Kreditwesengesetz (KWG) in Verbindung der Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) abgelöst.

Die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG erstellt ausschließlich einen Einzelabschluss. Die Beteiligungen der mwb fairtrade AG unterliegen nicht dem bankaufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

Die Gesellschaft veröffentlicht den Offenlegungsbericht ausschließlich auf ihrer Homepage [www.mwbfairtrade.com](http://www.mwbfairtrade.com) unter »Aufsichtsrecht« Unterpunkt »Offenlegungsbericht«.

## **2 Risikomanagementziele und -politik (Art. 47 IFR)**

### **2.1 Risikomanagementziele und -politik im Einzelnen**

Die Ziele unserer Risikostrategie sind insbesondere die Sensibilisierung der Mitarbeiter für Risikolagen und die Absicherung der Unternehmensziele gegen störende Ereignisse durch das Ergreifen geeigneter Maßnahmen. Die Gesellschaft hat hierzu im Rahmen ihres wertorientierten Unternehmensmanagements ein umfassendes Risikomanagementsystem zur Aufdeckung von Risiken und der Optimierung von Risikopositionen etabliert. Das Risikocontrolling der Gesellschaft ist so angelegt, dass besonderes Augenmerk auf die Verhinderung von vermeidbaren Risiken gelegt wird. Dabei prüfen wir fortwährend, ob unsere risikopolitischen Vorkehrungen ausreichen, um das Gefährdungspotential spürbar zu verringern. Bei Bedarf werden umgehend weitere Maßnahmen zur Risikoreduzierung ergriffen.

Zur Kontrolle und dem Management der Risiken wurde von der Gesellschaft ein Risikomanager bestellt, der die Mitarbeiter für die Erkennung und Vermeidung von Risiken sensibilisiert, als Ansprechpartner für Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder fungiert, die Risiken der Gesellschaft identifiziert und analysiert, sowie qualitative Beurteilungen der Risiken vornimmt. Wir unterscheiden dabei zwischen strategischen Risiken, Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Platzierungsrisiken, Liquiditätsrisiken und operativen Risiken.

Die identifizierten Einzelrisiken werden den genannten Risikobereichen zugeordnet, wobei für jedes Einzelrisiko ein Risikoträger bestimmt wird und eine Einstufung in die Kategorien Bedeutung für die Gesellschaft, Eintrittswahrscheinlichkeit, Eintrittswahrscheinlichkeit nach Kontrolle, maximale Schadenswerte und Einzelrisikostrategie erfolgt.

Eine Darstellung sämtlicher Limite und deren Beschreibung sowie die Strategien zur Reduzierung der Einzelrisiken sind im Risikohandbuch bzw. dem Organisationshandbuch der Gesellschaft niedergelegt.

Sämtliche ausgelagerte Geschäftsbereiche, die die mwb fairtrade als wesentlich eingestuft hat, sind in unser institutseigenes Risikomanagement und -controllingsystem eingebunden.

Der mwb fairtrade ist bewusst, dass die Nutzung von sich bietenden Chancen stets mit der Eingehung von Risiken verbunden ist. Unternehmerische Risiken werden aber nur dann bewusst eingegangen, wenn die Chancen die Risiken überwiegen und dabei die Risiken beherrschbar bleiben. Zur Bestimmung der gesamtbankbezogenen Verlustobergrenze verfolgt die Gesellschaft wegen der aus den Börsengeschäften bestehenden hohen Risiken einen konservativen Ansatz. Die Gesellschaft hat daher festgelegt, dass das täglich zum Geschäftsschluss bestehende maximale Risiko, also die gesamtbankbezogene Verlustobergrenze, 60% der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmassen betragen darf. Die gesamtbankbezogene Verlustobergrenze teilt sich dabei auf folgende, von der Gesellschaft identifizierte, wesentliche Risiken auf:

- Marktpreisrisiko aus Aktien und festverzinslichen Wertpapieren
- Adressenausfallrisiken aus Forderungen gegenüber Kreditinstituten
- Operationelle Risiken

Gemäß AT 4.1 Tz. 3 der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sind wesentliche Risiken, die nicht in das Risikotragfähigkeitskonzept einbezogen werden, zu dokumentieren. Dabei ist ihre Nichtberücksichtigung zu begründen. Die Gesellschaft hat alle als wesentlich eingestufte Risiken im Risikotragfähigkeitskonzept berücksichtigt. Die anderen von der Gesellschaft identifizierten Risiken (strategische Risiken, Liquiditätsrisiken und rechtliche Risiken) wurden von der Gesellschaft im Organisationshandbuch ausführlich dargestellt. Nach eingehender Prüfung ist die Gesellschaft zu dem Schluss gekommen, dass diese Risiken als nicht wesentlich einzustufen sind, da sie durch geeignete Maßnahmen minimiert werden können.

Die Risikopolitik der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG gewährleistet die jederzeitige Einhaltung der Kapitalanforderungen nach Art. 11 ff. IFR, der Anforderungen an das Konzentrationsrisiko gemäß Art. 35 ff. IFR und der Liquiditätsanforderungen nach Art. 43 ff. IFR

### **Risikotragfähigkeit**

Kernstück der Risikoüberwachung ist die tägliche Ermittlung der Gesamtrisikoauslastung auf Grundlage des Risikotragfähigkeitskonzeptes der Gesellschaft. Dabei wird die die Summe der ermittelten Risikowerte aus Optionsrisiko, Marktpreisrisiko, Adressenausfallrisiken und operationellen Risiken ins Verhältnis zu der vom Vorstand festgelegten Verlustobergrenze (= 60 % der Risikodeckungsmasse) gesetzt. Dabei darf die Limitauslastung 100 % nicht übersteigen.

### **Bestimmung des Risikopotentials der einzelnen Risikoarten**

- Marktpreisrisiko aus Aktien, Fonds und festverzinslichen Wertpapieren  
Zum Geschäftsschluss wird jeweils die Gesamtposition aller Long- und Shortpositionen ermittelt. Die Risikoquantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt über einen Value-at-risk Ansatz. Bei der Berechnung des Value-at-risk (VaR) wird von historischen Kursen der 100 letzten Tagen ausgegangen, eine Haltedauer von drei Tagen angenommen und ein Konfidenzniveau von 99,9% angewendet.

- **Adressenausfallrisiken aus Forderungen gegenüber Kreditinstituten**  
Adressenausfallrisiken bezüglich der Gefahr, dass ein Kreditinstitut, bei dem wir Geld angelegt haben, insolvent wird, sind über die Ermittlung von Ausfallwahrscheinlichkeiten in die Berechnung der Risikotragfähigkeit eingebunden.
- **Operationelle Risiken**  
Zur Ermittlung des operationellen Risikos bedient sich die mwb fairtrade des Basisindikatoransatzes analog den Art. 315, 316 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR). Hiernach beträgt der Anrechnungsbetrag für das operationelle Risiko 15 vom Hundert des Dreijahresdurchschnitts des in Art. 316 SolvV normierten Indikators. Hierbei handelt es sich bei der Gesellschaft im Wesentlichen um das Ergebnis aus Zinsen, Provisionen und Kursdifferenzen.

## **2.2 Risikoerklärung des Vorstands der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG nach Art 47 IFR**

Das eingerichtete Risikomanagementsystem ist mit der Geschäftsstrategie des Unternehmens eng verknüpft und dem Profil und der Strategie der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG angemessen.

Oberstes Gebot ist dabei die Absicherung der Unternehmensziele gegen störende Ereignisse durch das Ergreifen geeigneter Maßnahmen, um den ökonomischen Fortbestand der Gesellschaft und der darin enthaltenen Vermögensgegenstände dauerhaft zu sichern. Die Gesellschaft hat hierzu im Rahmen ihres wertorientierten Unternehmensmanagements ein umfassendes Risikomanagementsystem zur Aufdeckung von Risiken und der Optimierung von Risikopositionen etabliert. Das Risikocontrolling der Gesellschaft ist so angelegt, dass besonderes Augenmerk auf die Verhinderung von vermeidbaren Risiken gelegt wird. Bestehende Risiken werden so gesteuert, dass sie beherrschbar sind.

Kernstück der Risikoüberwachung ist im Rahmen des Gesamtrisikoprofils der Gesellschaft die tägliche Ermittlung der Gesamtrisikoauslastung sowohl nach dem going-concern- als auch nach dem gone-concern-Ansatz auf Grundlage des Risikotragfähigkeitskonzeptes der Gesellschaft. Das Risikomanagementsystem ist geeignet, die Risikotragfähigkeit der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG nachhaltig sicherzustellen.

Der Vorstand gibt dem Risikomanager qualitative und quantitative Vorgaben zu Risikolimiten und Risikotoleranzen, die im Einklang mit dem in der Geschäftsstrategie niedergelegten Risikoprofil stehen.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit unseres Risikomanagements wird regelmäßig vom Vorstand, der Internen Revision und dem Abschlussprüfer überprüft.

Gräfelfing, den 30.07.2022

Der Vorstand

### 3 Unternehmensführung (Art. 48 IFR)

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen (Angabe der Gesamtzahl der Funktionen)

Organ	Gesamtzahl als Leitungsfunktion	Gesamtzahl als Aufsichtsfunktion
Vorstand	3	1
Aufsichtsrat	1	5

- Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Vorstand: Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat nach fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit ausgewählt. Der Vorstand muss Sorgfalt, Gewissenhaftigkeit und Führungserfahrung mitbringen. Zu den Anforderungen bezüglich fachlicher Eignung zählen insbesondere auch spezifisches Börsenfachwissen und Know-how im Bereich elektronischer Datenverarbeitung.

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat wird von der Hauptversammlung gewählt. Neben Zuverlässigkeit und Sachkunde müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats ebenfalls spezifisches Börsenfachwissen besitzen. Bei der Besetzung des Aufsichtsrates wird darauf geachtet, dass mindestens ein Mitglied auch Erfahrungen in der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze und in der Bilanzierung mitbringt.

- Diversitätstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad

Aufgrund der Tatsache, dass ein Mitglied des Vorstands zugleich Gründungsmitglied der Gesellschaft ist und nur ein extrem eingeschränkter Personenkreis über das spezifische Wissen bezüglich der Führung einer Wertpapierhandelsbank verfügt, hat die Gesellschaft bisher keine Diversitätsstrategie insbesondere im Hinblick auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen entwickelt. Bezüglich des aus drei Personen bestehenden Aufsichtsrates sieht die Gesellschaft zudem die Problematik bei einer potenziellen Neubesetzung überhaupt geeignete Kandidaten zu finden, so dass eine Unterwerfung einer Quotenregelung im Fall der Neubesetzung des Aufsichtsrates zu großen Problemen führen würde.

- Risikoausschuss

Die Gesellschaft hat keinen Risikoausschuss gebildet.

#### 4 Eigenmittel – Abstimmung mit den geprüften Bilanzen (Artikel 49 Abs. 1 Buchst. a IFR)

Gemäß Meldebogen EU IF ICC2 stellt sich die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zur geprüften und festgestellten Bilanz zum 31.12.2021 wie folgt dar:

Meldebogen EU IFCC2: Eigenmittel: Überleitung der aufsichtsrechtl. Eigenmittel zur Bilanz im geprüften Abschluss			
		a	b
		Bilanz wie in den veröffentlichten/geprüften Jahresabschlüssen Stand 31.12.2021 in TEUR	Querverweis EU IF CC1
<b>Aktiva - Aufschlüsselung nach Anlageklassen gemäß der Bilanz in den veröffentlichten/geprüften Jahresabschlüssen</b>			
1.	Barreserve	5.528	
2.	Forderungen an Kreditinstitute	30.944	
3.	Forderungen an Kunden	461	
4.	Aktien und andere nicht festverz. Wertpapiere	4	
5.	Handelsbestand	27.344	
6.	Beteiligungen	767	
7.	Immaterielle Anlagewerte	339	19
8.	Sachanlagen	381	
9.	Sonstige Vermögensgegenstände	2.090	
10.	Rechnungsabgrenzungsposten	152	
11.	Aktivischer Unterschiedsbetr. Vermögensverr.	299	
	<b>Aktiva</b>	<b>68.309</b>	
<b>Passiva</b>			
<b>Verbindlichkeiten - Aufschlüsselung nach Verbindlichkeitsklassen gemäß der Bilanz in den veröff./geprüft. Jahresabschlüssen</b>			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28	
2.	Verbrieftete Verbindlichkeiten	12.837	
3.	Handelsbestand	2.037	
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.315	
5.	Rückstellungen	8.648	
6.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	14.018	27
	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>38.883</b>	
<b>Eigenkapital</b>			
7a.	Gezeichnetes Kapital	7.474	4
	abzüglich eigene Anteile	-15	
7b.	Kapitalrücklage	1.844	5
7c.	Bilanzgewinn	20.123	
	<b>Eigenkapital</b>	<b>29.426</b>	
	<b>Passiva gesamt</b>	<b>68.309</b>	

<b>Überleitung bilanzielles Eigenkapital/aufsichtsrechtliche Eigenmittel</b>		
	<b>nach Feststellung</b>	<b>Meldung 31.12.2021</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Gezeichnetes Kapital	7.459	7.474
Kapitalrücklage	1.844	1.729
Bilanzgewinn	20.123	7.690
<b>Bilanzielles Eigenkapital</b>	<b>29.426</b>	<b>16.893</b>
Fonds für allgemeine Bankrisiken	14.018	10.644
abzüglich Eigene Anteile	0	-188
abzüglich immaterielle Vermögensgegenstände	-339	-498
<b>Aufsichtsrechtliche Eigenmittel</b>	<b>43.105</b>	<b>26.851</b>



## 5 Hauptmerkmale der begebenen Instrumente (Artikel 49 Abs. 1 Buchst. b IFR)

Die Beschreibung der Hauptmerkmale der von der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG begebenen Instrumente (Aktie) des harten Kernkapitals sind der nachfolgenden Tabelle (Meldebogen EU CCA) zu entnehmen („k.A.“, wenn Frage nicht zutreffend):

Meldebogen EU IF CCA: Eigenmittel: Hauptmerkmale der vom Unternehmen ausgegebenen eigenen Instrumente

1	Emittent	mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG
2	Eindeutige Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung bei Privatplatzierungen)	DE0006656101
3	Öffentliche oder private Platzierung	öffentliche
4	Für das Instrument geltende(s) Recht(e)	Deutsches Recht
5	Art des Instruments (die Arten sind von jeder Rechtsordnung festzulegen)	Stammkapital
6	Im aufsichtsrechtl. Eigenkapital anerk. Betrag (Währung in Mio., zum letzten Meldestichtag)	7
7	Nominalbetrag des Instruments	1 €
8	Ausgabepreis	20 €
9	Rücknahmepreis	k.A.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.04.1999
12	Unbefristet oder datiert	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Kündigung durch den Emittenten vorbeh. vorheriger aufsichtsrechtlicher Genehmigung	Nein
15	Optionalen Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Rückzahlungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, falls zutreffend <i>Kupons/Dividenden</i>	k.A.
17	Feste oder variable Dividende/Kupon	variable Dividende
18	Kuponsatz und ggf. zugehöriger Index	k.A.
19	Vorhandensein eines Dividendenstoppers	Nein
20	Vollständig diskretionär, teilw. diskretionär oder obligatorisch (in Bezug auf den Zeitpunkt)	vollständig diskretionär
21	Vollständig diskretionär, teilw. diskretionär oder obligatorisch (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
22	Vorhandensein eines Step-up oder eines anderen Rücknahmeanreizes	Nein
23	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
24	wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
25	Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung(en)	k.A.
26	Wenn wandelbar, vollständig oder teilweise	k.A.
27	Falls wandelbar, Umwandlungssatz	k.A.
28	Falls wandelbar, obligatorische oder optionale Umwandlung	k.A.
29	Falls wandelbar, Angabe der Art des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Falls wandelbar, Angabe des Emittenten des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
31	Abschreibungsmerkmale	k.A.
32	Falls Abschreibung, Abschreibungsauslöser	k.A.
33	Wenn Abschreibung, vollständige oder teilweise Abschreibung	k.A.
34	Wenn Abschreibung, dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
35	Bei vorübergehender Herabschreibung: Beschreibung des Aufwertungsmechanismus	k.A.
36	Nicht-konforme Übergangsmerkmale	k.A.
37	Falls ja, Angabe der nicht konformen Merkmale	k.A.

38      Link zu den vollständigen Bedingungen des Instruments (Wegweiser)

[https://www.mwbfairtrade.com/fileadmin/user\\_upload/berichte/registerdocument-2022-08-04-15-00-34.pdf](https://www.mwbfairtrade.com/fileadmin/user_upload/berichte/registerdocument-2022-08-04-15-00-34.pdf)

## 6 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Artikel 49 Abs. 1 Buchst. c IFR)

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum 31.12.2021 stellen sich gemäß Meldebogen EU IF CC1.01 wie folgt dar:

Meldebogen EU IF CC1.01 - Zusammensetz. d. aufsichtsrechtl. Eigenmittel (Wertpapierfirmen, die keine kl. und nicht miteinander verbund. Unternehmen sind)			
		(a)	(b)
		Beträge 31.12.2021 in TEUR	Quelle: Referenznummern /Buchstaben d. Bilanz in den geprüften Jah- abschlüssen
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	<b>EIGENMITTEL</b>	26.851	-
2	<b>TIER 1 KAPITAL</b>	26.851	-
3	<b>HARTES EIGENKAPITAL TIER 1 KAPITAL</b>	26.851	-
4	Vollständig eingezahlte Kapitalinstrumente	7.374	Passiva 7a.
5	Kapitalrücklage	1.729	Passiva 7b.
6	Einbehaltene Gewinne	7.690	-
7	Kumuliertes sonstiges Gesamtergebnis	-	-
8	Sonstige Rücklagen	-	-
9	Minderheitsanteile, die im CET1-Kapital anerkannt werden	-	-
10	Anpassungen des CET1-Kapitals aufgrund von aufsichtsrechtlichen Filtern	-	-
11	Sonstige Mittel	-	-
12	<b>(-)ABZÜGE VOM HARTEN KERNKAPITAL INSGESAMT</b>	-686	-
13	(-) Eigene CET1-Instrumente	-	-
14	(-) Direkte Bestände an CET1-Instrumenten	-188	-
15	(-) Indirekte Bestände an CET1-Instrumenten	-	-
16	(-) Synthetische Bestände an CET1-Instrumenten (-) Synthetische Bestände an CET1-Instrumenten	-	-
17	(-) Verluste für das laufende Haushaltsjahr	-	-
18	(-) Geschäfts- oder Firmenwert	-	-
19	(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-498	-
20	(-) Latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängen und nicht aus temporären Differenzen nach Abzug der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten resultieren	-	-
21	(-) Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors, die 15% der Eigenmittel übersteigt	-	-
22	(-) Summe der qualifizierten Beteiligungen an Unternehmen, die nicht der Finanzbranche angehören, die 60% der Eigenmittel übersteigen	-	-
23	(-) CET1-Instrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentl. Beteilig. hält	-	-
24	(-) CET1-Instrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentl. Beteilig. hält	-	-
25	(-)Vermögenswerte von Pensionsfonds mit Leistungszusage	-	-
26	(-) Sonstige Abzüge	-	-
27	CET1: Sonstige Kapitalelemente, Abzüge und Anpassungen	10.644	Passiva 6.
28	<b>ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL (TIER 1)</b>	-	-
29	Vollständig eingezahlte, direkt ausgegebene Kapitalinstrumente	-	-
30	Kapitalrücklage	-	-
31	<b>(-) GESAMTE ABZÜGE VOM ZUSÄTZLICHEN KERNKAPITAL</b>	-	-
32	(-) Eigene AT1-Instrumente	-	-
33	(-) Direkte Bestände an AT1-Instrumenten	-	-
34	(-) Indirekte Bestände an AT1-Instrumenten	-	-
35	(-) Synthetische Bestände an AT1-Instrumenten	-	-
36	(-) AT1-Instrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentl. Beteilig. hält	-	-
37	(-) AT1-Instrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentl. Beteilig. hält	-	-
38	(-) Sonstige Abzüge	-	-
39	Zusätzliches Kernkapital (Tier 1): Sonstige Kapitalbestandteile, Abzüge und Anpassungen	-	-
40	<b>KAPITAL TIER 2 (Ergänzungskapital)</b>	-	-
41	Vollständig eingezahlte, direkt begebene Kapitalinstrumente	-	-
42	Kapitalrücklage	-	-
43	<b>(-) GESAMTABZÜGE VON TIER 2</b>	-	-
44	(-) Eigene T2-Instrumente	-	-
45	(-) Direkte Bestände an T2-Instrumenten	-	-
46	(-) Indirekte Bestände an T2-Instrumenten	-	-
47	(-) Synthetische Bestände an T2-Instrumenten	-	-
48	(-) T2-Instrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentl. Beteilig. hält	-	-
49	(-) T2-Instrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentl. Beteilig. hält	-	-
50	Tier 2: Sonstige Eigenkapitalbestandteile, Abzüge und Anpassungen	-	-

Die mwb fairtrade AG verfügt über kein zusätzliches Kernkapital oder Ergänzungskapital.

## **7 Eigenmittelanforderungen (Artikel 50 CRR)**

### **7.1 Interne Eigenmittelanforderungen**

Die mwb fairtrade AG ermittelt die Angemessenheit ihres internen Kapitals anhand ihres Risikotragfähigkeitskonzeptes. Bezüglich der Darstellung dieses Ansatzes verweisen wir auf Punkt 1 (Risikomanagement) dieses Berichtes. Die Risikotragfähigkeit wird sowohl nach dem going-concern-, wie auch noch dem gone-concern-Ansatz täglich berechnet.

Die festgelegte Verlustobergrenze (60% der Risikodeckungsmasse) wird in Form von Risikolimiten- und toleranzen auf die einzelnen Risikoarten allokiert.

Im Risikotragfähigkeitskonzept wird die mehrjährige Kapitalplanung des Instituts dergestalt berücksichtigt, dass täglich auch die Risikotragfähigkeit für den going-concern- und den gone-concern-Ansatz unter Zugrundelegung der voraussichtlichen Kapitalentwicklung in den Folgejahren berechnet wird.

Die mwb fairtrade AG ist nicht von der Aufsicht aufgefordert worden, die Ergebnisse des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals offenzulegen. Zusätzliche Eigenmittelanforderungen liegen nicht vor. Die mwb fairtrade AG hat die Verlustobergrenze im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes im Geschäftsjahr 2021 stets eingehalten und war jederzeit in der Lage, die auftretenden Risiken zu decken und mit Risikokapital zu unterlegen und somit die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen stets vollumfänglich zu erfüllen.

Zum Jahresende 2021 betragen die Kapitalquoten – gemäß der Meldung an die Aufsicht:

Harte Kernkapitalquote	378,85 %
Kernkapitalquote	378,85 %
Eigenkapitalkapitalquote	378,85 %

## 7.2 Anforderungen für K-Faktoren (Artikel 50 Buchstabe c IFR)

Die nach Artikel 15 IFR zu berechnenden Anforderungen für K-Faktoren zum 31.12.2021 für das Risk-to-Client (RtC), Risk-to-Market (TtM), und Risk-to-Firm (RtF) werden in der untenstehenden Tabelle gemäß Art. 50 Buchst. b in aggregierter Form auf Grundlage der Summe der anwendbaren K-Faktoren dargestellt:

	Faktorbetrag in EUR	Anforderungen für K-Faktoren in EUR
<b>Gesamtanforderungen für K-Faktoren</b>		3.248.537
<b>Kundenrisiken - Risk to client</b>		15.890
Verwaltete Vermögenswerte	-	-
Gehaltene Kundengelder - getrennt	-	-
Gehaltene Kundengelder - nicht getrennt	-	-
Verwahrte und verwaltete Vermögenswerte	-	-
Bearbeitete Kundenaufträge - Kassageschäfte	15.843.734	15.844
Bearbeitete Kundenaufträge - Geschäfte mit Derivaten	464.557	46
<b>Marktrisiken - Risk to market</b>		3.157.493
Anforderungen für das K-Netto-Positionsrisiko		3.157.493
Gleistete "Clearing Margin"	-	-
<b>Firmenrisiko - Risk to firm</b>		75.154
Ausfall der Handelsgegenpartei		1.280
Täglicher Handelsstrom - Kassageschäfte	73.766.180	73.766
Täglicher Handelsstrom - Geschäfte mit Derivaten	1.076.637	108
Anforderungen für das K-Konzentrationsrisiko		-

### 7.3 Anforderungen für fixe Gemeinkosten (Artikel 50 Buchstabe IFR)

Die nach Artikel 13 IFR zu errechnende Anforderung für fixe Gemeinkosten wurde zum 31.12.2021 wie folgt ermittelt:

	Betrag TEUR
<b>Bedarf an fixen Gemeinkosten</b>	7.088
<b>Jährliche fixe Gemeinkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung</b>	28.350
<b>Gesamtaufwand des Vorjahres nach Gewinnausschüttung</b>	78.580
Davon: Fixe Aufwendungen, die im Auftrag der Wertpapierfirmen von Dritten getätigt wurden	
<b>(-)Abzüge insgesamt</b>	-50.229
(-)Boni und sonstige Vergütungen für Mitarbeiter	-368
(-)Anteile der Mitarbeiter, Geschäftsführer und Gesellschafter am Reingewinn	
(-)Sonstige ermessensabhängige Gewinnausschüttungen und variable Vergütungen	
(-)Anteilige Provisionen und Gebühren	-639
(-)An CCPs gezahlte Gebühren, Maklergebühren und sonstige Entgelte, die den Kunden in Rechnung gestellt werden	-412
(-)Gebühren an gebundene Vermittler	-193
(-)An Kunden gezahlte Zinsen auf Kundengelder, wenn dies im Ermessen der Firma liegt	
(-)Einmalige Aufwendungen aus nicht-alltäglichen Aktivitäten	
(-)Aufwendungen aus Steuern	-6.767
(-)Verluste aus dem Handel auf eigene Rechnung mit Finanzinstrumenten	-37.792
(-)Vertragsbasierte Ergebnisabführungsverträge	
(-)Aufwendungen aus Rohstoffen	
(-)Einzahlungen in einen Fonds für allgemeine Bankrisiken	-3.859
(-)Aufwendungen im Zusammenhang mit Posten, die bereits von den Eigenmitteln abgezogen wurden	-199
<b>Geplante fixe Gemeinkosten des laufenden Jahres</b>	29.402
<b>Veränderung der fixen Gemeinkosten (%)</b>	3,71

---

## 8 Vergütungspolitik und Praxis (Art. 51 IFR)

Gemäß Artikel 51 IFR ist die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG (nachfolgend ‚mwb‘) dazu verpflichtet, Angaben zu den qualitativen und quantitativen Vergütungsparameter ihrer Vergütungspolitik offenzulegen. Diese Angaben betreffen insbesondere Mitarbeiter der mwb, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Unternehmens haben (sog. Risk-Taker).

### 8.1 Identifizierung der Risk-Taker

Für das Geschäftsjahr 2021 hat die mwb erstmalig eine Identifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Unternehmens haben, vorgenommen. In diesem Zusammenhang orientierte sich die mwb an den qualitativen und quantitativen Selektionskriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2154 vom 13. August 2021.

Im Rahmen der Identifizierung der Risk-Taker wurden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der mwb, inkl. Vorstand und Aufsichtsrat, berücksichtigt. Insgesamt wurden 50 Risk-Taker identifiziert.

Da die alte Institutsvergütungsverordnung gemäß Kreditwesengesetz (KWG) für Wertpapierfirmen und somit für die mwb keine Anwendung mehr findet, besteht bis zum Inkrafttreten der neuen Wertpapierinstituts-Vergütungsverordnung (WpIG-VergV) eine rechtliche Lücke. Vor diesem Hintergrund richtet sich das Vergütungssystem der mwb an der bereits vorliegenden Konsultationsfassung des WpIG-VergV-E aus.

### 8.2 Vergütungssystem

#### Allgemein

Die in der mwb implementierte Vergütungsstrategie und die Vergütungssysteme sind angemessen, transparent und auf die nachhaltige Entwicklung und die strategischen Ziele der mwb ausgerichtet. Dabei werden deren Anlageentscheidungen und deren Unternehmenskultur mit berücksichtigt. Das Vergütungssystem wird einmal jährlich auf dessen Angemessenheit, insbesondere auf dessen Vereinbarkeit mit der Geschäfts- und Risikostrategie überprüft.

Die Vergütung orientiert sich im Wesentlichen an der Berufserfahrung und der organisatorischen Verantwortung im Unternehmen sowie an der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit des Unternehmens. Ziele des Vergütungssystems sind die

- Vermeidung von Interessenskonflikten jeglicher Art
- Vermeidung von Anreizen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken
- Förderung von verantwortungsvollem unternehmerischen Handeln
- Vermeidung von Aktivitäten, die den Überwachungsfunktionen zuwiderzulaufen
- Vermeidung von Diskriminierung

---

Die variablen Vergütungen werden ausschließlich als Barvergütungen geleistet. In diesem Zusammenhang nimmt die mwb die Erleichterungen des Artikels 32 Absatz 4 Buchstabe a der Richtlinie (EU) 2019/2034 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 in Anspruch, wonach auf die Zurückbehaltung von variablen Vergütungsbestandteilen und eine Gewährung der variablen Vergütung in Finanzinstrumenten bei Risk-Takern verzichtet werden kann.

Besondere variable Vergütungselemente (Abfindungen, Garantien, etc.) werden von der mwb grundsätzlich nicht gezahlt.

#### Variable Vergütung Risk-Taker (Operative Bereiche)

Neben einer festen jährlichen Vergütung kann den Risk-Takern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Unternehmens haben, auch eine erfolgsbezogene variable Vergütung gewährt werden, um insbesondere positive Leistungsanreize zu setzen. Die variable Gesamtvergütung orientiert sich dabei an quantitativen und qualitativen Vergütungsparametern. Im Falle eines negativen Ergebnisses der Geschäftstätigkeit der mwb entfällt der variable Anteil. Die Höhe der variablen Vergütung ist bei den Risk-Takern der mwb auf 400% der festen Vergütung begrenzt.

#### Variable Vergütung Risk-Taker (Kontrollbereiche)

Eine variable, erfolgsabhängige Vergütung für die Mitarbeiter der Kontrolleinheiten erfolgt auf freiwilliger Basis durch Beschluss des Vorstands der mwb und orientiert sich am jährlichen Ergebnis der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und der persönlichen Arbeitsleistung. Im Falle eines negativen Ergebnisses der normalen Geschäftstätigkeit entfällt der variable Anteil.

Um der Unabhängigkeit der Kontrolleinheiten und der Verwaltung nicht zuwiderzulaufen, liegt der Schwerpunkt der Vergütung auf dem fixen Vergütungsbestandteil.

#### Variable Vergütung Vorstand

Neben einer festen jährlichen Vergütung kann den Vorständen auch eine erfolgsbezogene variable Vergütung gewährt werden, um insbesondere positive Leistungsanreize zu setzen. Die variable Gesamtvergütung orientiert sich dabei an quantitativen und qualitativen Vergütungsparametern. Im Falle eines negativen Ergebnisses der Geschäftstätigkeit der mwb entfällt der variable Anteil. Die Höhe der variablen Vergütung ist bei den Vorständen der mwb auf 400% der festen Vergütung begrenzt.

#### Vergütung Aufsichtsrat

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält zusätzlich zur Erstattung seiner Auslagen für jedes volle Geschäftsjahr seiner Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat der Gesellschaft eine feste Vergütung.

Insgesamt ist das Vergütungssystem der mwb angemessen ausgestaltet und trägt letztendlich dazu bei, dass die Risk-Taker der mwb keine unverhältnismäßig hohen Risiken im Rahmen ihrer Tätigkeit eingehen.



### 8.3 Quantitative Angaben zu den Vergütungen der Risk-Taker gemäß Artikel 51 IFR

Vor dem Hintergrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen wird von einer Aufgliederung nach Vorstand und Mitarbeitern abgesehen.

<b>Quantitative Vergütungsangaben - Geschäftsjahr 2021</b>	<b>TEUR</b>
Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung	12.979
- davon feste Vergütung	4.951
- davon variable Vergütung	8.028
- Zahl der Begünstigten	50
Beträge und Formen der gewährten variablen Vergütung	
- Bargeld	8.028
- Aktien	-
- mit Aktien verknüpfte Instrumente	-
- andere Arten	-
Zurückbehaltene Vergütung aus Vorjahren	-
- davon im Geschäftsjahr erdient	-
- davon in darauffolgenden Jahren zu verdienen	-
Im Geschäftsjahr ausgezahlte zurückbehaltene Vergütung	-
- davon wegen Leistungsanpassungen gekürzt	-
Während des Geschäftsjahres gewährte garantierte variable Vergütung	-
- Zahl der Begünstigten	-
Gewährte Abfindungen	-
- aus Vorjahren, im Geschäftsjahr ausgezahlt	-
- im Geschäftsjahr gewährt	-
- davon im Geschäftsjahr ausgezahlt	-
- davon in darauffolgenden Jahren auszuzahlen	-
- Zahl der Begünstigten	-
- Höchste Abfindung an Einzelperson	-

Gräfelfing Ende Juli 2022

Der Vorstand